Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1875

22.4.1875 (No. 94)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. April.

№ 94. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei. 1873.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monate Mai und Juni werden bei der Expedition und den betreffenden HH. Agenten sowie bei sämmtlichen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. April cr. Allergnädigst geruht, den Premierlieutenant Gillmeister à la suite des 4. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 17 von seinem Verhältniß als zweiter Militärlehrer bei dem Cadettenhause zu Oranienstein zum 1. Mai cr. zu entbinden und dem gedachten Regiment zu aggregiren.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Wiesbaden**, 20. Apr. Die Großherzogin von Baden ist heute Nachmittag zum Besuche bei dem Kaiser eingetroffen, welcher sich des besten Wohlseins erfreut und bei herrlichem Wetter Spazierfahrten und Fußpromenaden macht; in Biebrich besichtigte der Kaiser heute ein Rhein-Kanonenboot.

† **Berlin**, 20. Apr. Die „Börsenzeitung" meldet: Die auszugebenden 20 Millionen Reichsbank-Antheile, betreffs deren den Eignern preußischer Bankantheile kein Bezugsrecht zusteht, gelangen vermuthlich zum Kurse von 130 zur öffentlichen Subskription. Der Emissionskours wird vom Bundesrathe, der am 8. Mai zusammentritt, festgesetzt.

† **Berlin**, 20. Apr. Bei den hiesigen Zeichnungsstellen für die am Donnerstag zur Subskription zu 99½ aufgelegten 5proz. Gotthardbahn-Obligationen sind bereits heute zahlreiche Anmeldungen auf bedeutende Posten erfolgt.

† **München**, 20. Apr. In der gestrigen äußerst zahlreich besuchten Versammlung des „Vereins der liberalen Reichsfreunde" erstattete Freiherr v. Stauffenberg in 3-stündiger, höchst beifällig aufgenommener Rede seinen Rechenschaftsbericht über die jüngste Thätigkeit des Reichstages. Derselbe verbreitete sich insbesondere über die Militär- und die Kirchenfrage und führte aus, daß die Verminderung der Militärlast unmöglich und unthunlich und ein Nachgeben der Regierung im jetzigen Stadium des Kirchenstreites verwerflich sein würde, und verlas zum Schlusse eine von sämmtlichen liberalen Abgeordneten unterzeichnete Ansprache an die Wähler, welche die freisinnigen und reichstreuen Männer auffordert, ihre ganze Kraft einzusetzen in dem schweren Kampfe gegen die Feinde des Reiches und des Staates, mögen diese für ihre Bestrebungen die Religion mißbrauchen oder die Grundlage der bürgerlichen Ordnung und Sitte durch Wort und That untergraben.

† **Wien**, 20. Apr. Prinz Franz Joseph Wilhelm von Nassau, zweiter Sohn des Herzogs Adolph, vordem regierenden Herzogs von Nassau, ist in der vergangenen Nacht gestorben.

† **Bologna**, 20. Apr. Das deutsche Kronprinzenpaar traf gestern hier ein und begab sich heute früh nach Ravenna, von wo dasselbe Abends hierher zurückkehrt. Donnerstag reist das Kronprinzenpaar nach Florenz ab.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Apr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute u. A. die nachbenannten Herren des Militär- und Civilstandes empfangen: den Generalmajor v. Willisen von hier, den Major v. St. Ange im 2. Badischen Grenadier-Regiment Nr. 110, Kaiser Wilhelm, den Hauptmann v. Kracht, vom 2. Westpreuß. Grenadier-Regiment Nr. 7, Kommandeur der Unteroffizierschule in Ettlingen, den Hauptmann Frhrn. v. Bodmann im 2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110, den Premierlieutenant v. Colomb im 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22, zur Unteroffizierschule in Ettlingen kommandirt, und den Premierlieutenant Kaufmann, vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30; ferner: den Domänenverwalter Graeff von Waldkirch, den Kreis-Steuerrevisor Held von Freiburg, den Ministerialrath v. Neubronn von hier, den Oberamtmann Dr. Arnsberger in Achern, den Postinspektor Kischke von hier, den Kreisgerichts-Rath Dr. Fritschi von hier, den Oberamtsrichter Lederle von Ettlingen, den Hof-Schauspieler Lange und Frau Hof-Schauspieler Lange von hier, den Geh. Rath Dr. Fischer von Heidelberg, den Professor Dr. Quincke von dort, den Amtmann Wiedtemann von Baden und Herrn John T. Zorn aus London.

Die Audienz währte bis 3 Uhr Nachmittags.

Karlsruhe, 21. Apr. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 20. d. enthält eine Bekanntmachung des Großherzogl. Staatsministeriums: die Ausführung der §§ 101 bis 108 des Militärpensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 und der §§ 15, 16 und 22 der Novelle vom 4. April 1874 betreffend.

Berlin, 19. Apr. (Reichsanz.) Am 26. d. M. beginnen hierselbst auf Einladung des Reichs-Eisenbahnamts unter Theilnahme von Kommissarien der größeren Bundesregierungen die Berathungen über den bei dieser Behörde ausgearbeiteten Entwurf der „einheitlichen Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands". Diese Normen lehnen sich in wichtigen Punkten an die vom Verein der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen aufgestellten und seit einer längeren Reihe von Jahren für die deutschen Eisenbahnen giltigen „Technischen Vereinbarungen" an; durch ihre allgemeine Einführung wird die einheitliche Gestaltung der Eisenbahnen Deutschlands auch auf diesem Gebiete — der Reichsverfassung entsprechend — wesentlich gefördert werden. Diese Normen, welche das geringste Maß der an eine betriebsfähige Bahn zu stellenden Forderungen bestimmen, setzen für die Folge in den Stand, die Anlagekosten einer Bahnlinie mit größerer Sicherheit vorher zu bestimmen, als dies seither möglich war. Ein Theil dieser Bestimmungen war in dem im Reichs-Eisenbahnamte aufgestellten, im Frühjahr v. J. veröffentlichten Gesetzentwurf über die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen enthalten. Die weitere Erwägung hat es jedoch, übereinstimmend mit der Auffassung mehrerer Bundesregierungen, praktischer erscheinen lassen, für jetzt den — immer noch offen bleibenden — Weg der Gesetzgebung noch nicht zu beschreiten, die nöthigen Anordnungen vielmehr gemäß Artikel 7, 42, 43 der Reichsverfassung der Beschlußfassung des Bundesrathes zu unterbreiten. Es darf gehofft werden, auch auf diesem Wege eine Einheitlichkeit zu erzielen. Da gegenwärtig auch der Verein der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen die in den technischen Vereinbarungen enthaltenen Grundzüge über den Bau und die Betriebseinrichtungen der Eisenbahnen einer Umarbeitung unterzieht, so werden auch die hierbei gewonnenen Resultate, soweit sie die Bestimmungen des hier in Rede stehenden Entwurfes berühren, bei der definitiven Redaktion in Betracht gezogen werden können. — Beim Reichs-Eisenbahnamt sind nach einer in demselben aufgestellten statistischen Nachweisung im Jahre 1874 im Ganzen 796 Beschwerden des Publikums gegen deutsche (nicht bayrische) Eisenbahnen eingelaufen, von welchen die große Mehrzahl — 613 — sich auf den Personen- und Güterverkehr bezieht. Das Reichs-Eisenbahnamt hat von diesen Beschwerden: als begründet anerkannt 132, auf den Rechtsweg verwiesen 83, den betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen zur Berücksichtigung aus Billigkeitsrücksichten empfohlen 85, als unbegründet zurückgewiesen 229, wegen mangelnder Zuständigkeit nicht zur Kognition gezogen 172. Von den übrigen 95 Beschwerden wurde der größere Theil — mit Rücksicht auf den darin behandelten Gegenstand — ohne weitere Erhebungen an die betreffenden Eisenbahnverwaltungen zur Erledigung abgegeben; andere — welche gegen eine bestimmte Verwaltung nicht gerichtet waren —, sind als Material für gesetzgeberische und organisatorische Zwecke benutzt worden, eine nur geringe Anzahl aber — deren Untersuchung noch schwebt — ist bis jetzt unerledigt geblieben. Mit Ausnahme von 5 Bahnen mit insgesammt von 74,5 Kilometer Betriebslänge sind von den Beschwerden die sämmtlichen Eisenbahnen Deutschlands (excl. Bayerns), Reichs-, Staats- wie Privatbahnen betroffen. Betheiligt sind 9 Bahnen mit je 1 Beschwerde, während die Zahl der auf jede der übrigen Bahnen fallenden Beschwerden sich zwischen 2 und 70 bewegt. Nach der Gesammtzahl der von den betheiligten Eisenbahnen im Jahre 1874 zurückgelegten Achskilometer würden auf 1 Beschwerde 8,758,778 Achskilometer entfallen. Dieser Durchschnitt ist überschritten von 19 Bahnen, bei einigen von ihnen sogar recht erheblich. — Von den zur materiellen Entscheidung des Reichs-Eisenbahnamtes gelangten Beschwerden sind nahezu 37 Prozent für begründet erachtet worden. Es ist mit Befriedigung zu konstatiren, daß die Eisenbahn-Verwaltungen den behufs Erledigung der Beschwerden vom Reichs-Eisenbahnamt an sie gestellten Anforderungen im Allgemeinen mit Bereitwilligkeit entgegengekommen sind, und daß in keinem Falle eine Entscheidung des durch Richter verstärkten Reichs-Eisenbahnamtes erforderlich wurde.

* Berlin, 19. Apr. Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst hat ihre Berathung bis auf die redaktionelle Feststellung einiger Paragraphen vollendet. Die Beschlüsse derselben gehen dahin, daß zu dem höheren Verwaltungsdienst gerechnet werden sollen: die Stellen der Präsidenten und der Mitglieder bei den Regierungen und die Landräthe. Von Selbstverwaltungsbeamten ist bei den Verhandlungen nicht die Rede gewesen. Die Kommission schlägt ferner vor, daß zum Erwerb der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst die Ablegung nur zweier Prüfungen erforderlich sein soll. Das außerdem von der Regierung beabsichtigte Tentamen beim Uebertritt der Referendare zur Verwaltung will dieselbe wegfallen lassen und dafür die erste Prüfung auch auf Nationalökonomie und allgemeine staatliche Wissenschaften ausdehnen. Die Staatsregierung soll übrigens nach den Kommissionsvorschlägen berechtigt sein, sämmtliche Stellen des höheren Verwaltungsdienstes auch solchen Personen zu übertragen, welche die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst nicht erlangt haben. Referent der Kommission ist der Abg. Dr. Nasse. — Der Kaiser hat am Samstag bei der ersten Aufführung der „Maccabäer" den Komponisten Anton Rubinstein zu sich in die Loge bestellen lassen und demselben den Kronen-Orden dritter Klasse verliehen. — Fürst Bismarck, dessen Abwesenheit bei der heutigen dritten Lesung der Vorlage über Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung allseitig lebhaft bedauert wurde, hütet das Bett und dürfte, wie ihm nahestehende Personen wissen wollen, auch in den nächsten Tagen das Zimmer nicht verlassen können. Die „Post" meldet: „Dem Vernehmen nach wird sich Fürst Bismarck im Laufe dieser Woche nach Lauenburg begeben." — Die Rekonvaleszenz des Abg. Lasker macht die besten Fortschritte, und hat einzig die Ungunst des Wetters verhindert, daß die erste Ausfahrt noch nicht von ihm gemacht werden konnte.

* Berlin, 19. Apr. Die deutschen Standesherren haben, wie die „B. A. C." mittheilt, an die Justizkommission des Reichstags eine Eingabe gerichtet, worin sie gegen die Bestimmungen des Gerichtsverfassungs-Gesetzes, welche alle standesherrlichen Rechte in Bezug auf die Justizpflege aufheben, reklamiren; sie behaupten in der Eingabe, daß diese Privilegien durch völkerrechtliche Verträge, welche für die einzelnen deutschen Staaten bindend seien, garantirt worden, und daß die Kraft dieser Verträge mit dem Aufhören der Wirksamkeit der deutschen Bundesakte nicht erloschen sei. Das Deutsche Reich ist als solches durch die Bestimmungen von völkerrechtlichen Verträgen, die es selber nicht abgeschlossen hat, nicht gebunden; was die völkerrechtlichen Verpflichtungen der einzelnen Bundesstaaten betrifft, so ist es zunächst Sache der Regierungen, die Tragweite derselben zu beurtheilen, und da die Vertreter derselben im Bundesrathe der Vorlage des Gerichtsverfassungs-Gesetzes, in welchem sich die von den deutschen Standesherren angefochtene Bestimmung befindet, zugestimmt haben, so hat der Reichstag und dessen Justizkommission, an welche sich die gegenwärtige Reklamation richtet, gewiß keine Veranlassung, sich auf eine Untersuchung derselben einzulassen. Der in Betracht kommende § 4 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes lautet: „Die Gerichte sind Staatsgerichte, die Privatgerichtsbarkeit ist aufgehoben, an deren Stelle tritt die Gerichtsbarkeit desjenigen Bundesstaates, in welchem sie ausgeübt wurde. Präsentationen für Anstellungen bei den Gerichten finden nicht statt." Ausgenommen von den Bestimmungen des Gerichtsverfassungs-Gesetzes sind nach § 5 des Einführungsgesetzes nur die Landesherren und die Mitglieder der landesherrlichen Familien, sowie der fürstlichen Familie Hohenzollern, soweit besondere Vorschriften der Hausverfassung oder der Landesgesetze abweichende Bestimmungen enthalten.

* Berlin, 19. Apr. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: „Ueber das Schicksal der nun in Aussicht gestellten Vorlage wegen Aufhebung der Klöster und geistlichen Kongregationen sind mancherlei Gerüchte verbreitet, deren Begründung entschieden in Abrede zu stellen ist. Man hat namentlich aus dem Umstande, daß die Vorlage noch nicht an den Landtag gelangt ist, schließen wollen, daß das Gesetz in der allerhöchsten Region auf Schwierigkeiten gestoßen und dadurch eine Verzögerung der Einbringung entstanden ist. Bei dieser Mittheilung ist vor Allem der neue Geschäftsgang bei Vorbereitung von Gesetzen, wie derselbe durch königl. Ordre vom Februar festgestellt ist, außer Acht gelassen worden. Als die Meldung von einer neuen Vorlage in die Oeffentlichkeit drang, war im Staatsministerium gleichzeitig mit der Berathung über die Beseitigung der bekannten kirchenpolitischen Verfassungsparagraphen von Seiten des Kultusministeriums ein Gesetz über die Aufhebung der Klöster u. s. w. angeregt worden. Es handelt sich aber zunächst nur um die Aufstellung der allgemeinen Grundsätze und der Billigung derselben durch das Staatsministerium. Diese sowohl als die Genehmigung von Seiten des Königs sind erfolgt; es hat aber inzwischen erst die Ausarbeitung der Vorlage im Kultusministerium stattfinden müssen. Die Einbringung derselben im Abgeordnetenhause wird nach erfolgter Gutheißung des Staatsministeriums und Genehmigung in allerhöchster Instanz unverweilt erfolgen.

Das Schlußvotum des Abgeordnetenhauses über die Provinzialordnung hat um so größere Bedeutung, als, wie aus verschiedenen parlamentarischen Korrespondenzen zu ersehen ist, demselben eine sehr bewegte Vorgeschichte voranging. Es scheint das Schicksal des Gesetzes sogar noch in Frage gestanden zu haben, die Besorgnisse haben sich aber glücklicher Weise nicht bestätig. Was das Gros der national-liberalen Partei betrifft, so hat dasselbe geschlossen, mit vereinzelten Ausnahmen, für die Vorlage gestimmt; die Fortschrittspartei aber hat sich gespalten, indem die Majorität mit 30 Stimmen für, die Minorität mit 21 gegen gestimmt hat."

† **Berlin**, 20. Apr. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Zweite Berathung des Dotationsgesetzes für die Provinzial- und Kreisverbände. Der Finanzminister erklärt, die Regierung wünsche bezüglich des Vertheilungsmodus die Herstellung ihrer Vorlage gemäß

dem Dotationsgesetz vom 30. April 1873. Dem Staat könne nicht zugemuthet werden, sich einerseits die Geldmittel für Chausseebauten zu versagen und anderseits die Verpflichtung zum Chausseebau zu behalten. Vielmehr müßten mit der Uebertragung von Dotationen auf die Provinzen auch die daran geknüpften rechtlichen Verpflichtungen auf die Provinzen übergehen. Andernfalls würde von dem ganzen System der Vorlage abgewichen. Die Regierung halte die angewiesenen 15 Mill. Mark für die Verwaltung und Erhaltung der Staatschausseen ausreichend und sei ferner der Ansicht, daß die Vertheilung der von der Kommission mehr verlangten 4 Millionen nach demselben Maßstabe wie die Vorlage wünsche, erfolgen sollte. Es sei für die Regierung kein leichter Entschluß, gegenwärtig, wo die Einnahmen spärlicher werden und die Ausgaben steigen, sich 4 Millionen verfügbarer Mittel zu entäußern. Da jedoch die Summe zu leichterer Durchführung der Provinzialordnung dienen solle, werde die Regierung, falls beide Häuser des Landtages den Wunsch der Kommission acceptiren, denselben erfüllen. Die Regierung hege den lebhaften Wunsch, die in Rede stehende große Maßregel im Einverständniß mit der Landesverwaltung in's Leben treten zu lassen. Das Haus beschließt, zunächst die auf den Vertheilungsmodus und die Mehrbewilligung von 4 Millionen bezüglichen Bestimmungen (die §§ 1, 2, 22 und 29) zu diskutiren. 6 Redner sind gegen, 5 für die Paragraphen angemeldet.

In der Generaldebatte spricht Richter (Hagen) für den Vertheilungsmodus, wobei zu je einem Drittel der Flächeninhalt, die Zahl der Civilbevölkerung im Jahre 1874 und das Veranlagungssoll zu den direkten Steuern maßgebend sein soll. Saucken-Tarputschen tritt für die Resolution Thomsen ein, wonach den mit den Staatschausseen zurückstehenden Provinzen zu Chausseeneubauten ein Pauschquantum verwilligt werden soll. Miquel ist für die Vertheilung des Restes von 4 Mill. Mark nach dem Maßstab von Land und Leuten wie bei anderen Dotationen. Wedell-Malchow ist für die Vorlage. Der Handelsminister tritt für die Vorlage ein und hebt hervor: Die Provinzen seien stets nach Maßgabe des größeren Bedürfnisses bei den Chausseebauten berücksichtigt worden, eine Bevorzugung einzelner Provinzen habe der Regierung fern gelegen. Röckerath gegen die Vorlage.

Hierauf wird die Debatte geschlossen und die §§ 1, 2 und 29 in der Kommissionsfassung, § 22 nach einem Antrag Benda-Miquels angenommen, wonach die mehrbewilligten 4 Millionen nach § 2 und nach Maßgabe der Volkszählung von 1871 vertheilt werden. § 4 wird nach dem Antrag der Kommission gestrichen, die §§ 3, 6, 7 und 8 in der Kommissionsfassung, § 5 mit einem Antrag Miquels, wonach der Kommunalverband auf Verlangen der Staatsregierung in die von dieser bezüglich der Ausführung von Chausseebauten für Rechnung der Staatskasse übernommenen Verpflichtungen eintreten muß, und mit einem Antrage Richters angenommen, daß bei dem Bau von Staatschausseen erzielte Ersparnisse nach Maßgabe des § 2 unter die Kommunalverbände zu vertheilen sind. Die §§ 9 und 10 werden mit der Modifikation angenommen, daß Darlehen nur Provinzialverbänden als Eigenthum überwiesen werden. (Fortsetzung Donnerstag.)

Berlin, 20. Apr. (Allg. Ztg.) Deutscher Seits wurden die an die belgische Regierung gerichteten Noten nächst den Garantiemächten auch der niederländischen Regierung mitgetheilt.

† **Berlin**, 20. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg." bespricht die Wahlen der elsaß-lothringischen Bezirkstage zu dem nächstens zusammentretenden Landesausschusse, welche überwiegend im Sinne eines maßvollen, auf die Förderung der Landesinteressen gerichteten Bestrebens ausfielen. Dieses ruhige Fortschreiten der Verhältnisse vor dem In- und Auslande zu konstatiren, sei, zumal in dem gegenwärtigen Augenblicke, eine dankenswerthe Aufgabe.

○ **Berlin**, 20. Apr. Während der hiesigen Anwesenheit des Kaisers von Rußland soll vor dem erlauchten Gast ein größeres Exerzitium kombinirter Truppentheile stattfinden. Für jetzt erfolgen bei der hiesigen Infanterie die Exerzitien und Vorstellungen der einzelnen Bataillone. — Wie verlautet, gedenkt der Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst v. Bismarck gegen Ende dieser Woche sich auf einige Zeit nach seinen lauenburgischen Besitzungen zu begeben. An den Verhandlungen des Landtags wird derselbe vorerst nicht wieder Theil nehmen. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister Camphausen, daß die Staatsregierung bereit sei, auf Antrag der betr. Kommission dem Dotationsfonds für die Provinzen noch die Summe von 4 Millionen Mark beizufügen.

Gestern Abend hielt die Abgeordnetenhaus-Kommission zur Vorberathung des vom Abg. Petri eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Verhältnisse der Altkatholiken ihre erste Sitzung. In derselben wurden die drei ersten Paragraphen der Vorlage mit unbedeutenden Aenderungen von einer ansehnlichen Mehrheit angenommen. Heute Abend versammelt sich die Kommission wieder. Es gilt als sehr wahrscheinlich, daß der Gesetzentwurf im Wesentlichen die Zustimmung des Abgeordnetenhauses erhalten werde.

□ **Wiesbaden**, 19. Apr. Unser hoher Gast, der Kaiser-König, machte heute Vormittag eine Fußpromenade und gegen Mittag eine längere Spazierfahrt, worauf er einige Besuche abstattete. Einladungen zur königl. Tafel hatten erhalten: Prinz Nikolaus von Nassau, die Generale v. Zimiecki und v. Stülpnagel, sowie der Hofmarschall v. Stenglin.

⁂ **Straßburg**, 20. Apr. Eine zuchtpolizeiliche Gerichtsverhandlung, welche über zwei Preßvergehen zu befinden hatte, fand heute unter dem Zudrange einer erheblichen Menge Neugieriger statt. Durch ein Zusammentreffen verschiedener Umstände hatten sich die Dimensionen namentlich der gegen das „Kehler Wochenblatt" gerichteten Klage in sonderbarstem Maße vergrößert. In beiden Fällen (die zweite Klage ging gegen den hier erscheinenden „Straßburger Boten") war von dem hiesigen Kaufmann, Hrn. Ungemach, Klage wegen Angriffen in der Presse gestellt worden, die in den verschiedensten Formen durch zahlreiche Blätter gegangen waren und einen vor zwei Monaten hier allgemein besprochenen Vorfall betrafen, bei dem Hr. Ungemach sich gegen zwei Straßburger Damen unhöflich betrug, weil dieselben Tags vorher auf einem Balle mit deutschen Offizieren getanzt hatten. Diese Thatsache wurde auch weder von Seite des Klägers noch seines Vertreters bestimmt widerlegt. In erster Linie plaidirte der Vertreter des „Kehler Wochenblattes", Hr. Advokat-Anwalt Reinhardt, für die Inkompetenz des Straßburger Gerichtes, und zwar mit solchem Erfolge, daß nach dreistündiger eifriger Debatte das Gericht sich mit Bezug auf das in Kehl ev. verübte Preßvergehen als inkompetent erklärte. Weniger nach Erwartung war das in 1½stündiger Nachmittags-Verhandlung gegen den „Straßburger Boten" gefällte Erkenntniß, wobei das zuerst versuchte Beweisverfahren nur sehr unvollständig gelingen wollte und der Herausgeber zu 100 Mark Strafe verurtheilt wurde; wenn auch in dem betreffenden Artikel nicht einmal der Name des Hrn. U. genannt war. Jedenfalls geben die Verhandlungen und das gefällte Urtheil unseren hiesigen ausgesprochenen Gegnern die erneute Ueberzeugung, daß volle richterliche Freiheit und Unabhängigkeit des Urtheils auch in Elsaß-Lothringen maßgebend sind. Die durch das Nebeneinanderbestehen der französischen und deutschen Gesetze schon oft entstandenen Schwierigkeiten traten auch bei diesen Verhandlungen wieder hervor.

± **Metz**, 20. Apr. Schon vor einiger Zeit haben wir berichtet, daß in Metz immer noch keine deutschen Straßenbezeichnungen eingeführt seien, und zugleich dem Wunsche der zahlreich hier befindlichen, nur deutsch sprechenden Einwohner Ausdruck gegeben, daß in dieser Beziehung die Regierung das gleiche Verfahren wie in fast sämmtlichen Städten Elsaß-Lothringens einhalten möge. Diesem Wunsche ist nun das hiesige Bezirkspräsidium durch Aufstellung eines deutschen Straßenverzeichnisses nachgekommen. Die Abfassung des letzteren stieß auf große Schwierigkeiten, und machte zahlreiche Erörterungen und verschiedene Erwägungen nöthig, da viele Straßen ihre seitherige Benennung von Eigennamen herleiten, welche natürlich nicht übersetzt werden können. In den meisten Fällen wurden die französischen Namen wörtlich in's Deutsche übersetzt, die Eigennamen dagegen in fast unveränderter Form belassen. Das Verzeichniß wird noch dem hiesigen Gemeinderath zur Begutachtung vorgelegt werden. Selbstverständlich bleiben, wie in den übrigen Städten des Reichslandes die französischen Schilder neben den neu anzulegenden deutschen stehen.

□ **Darmstadt**, 20. Apr. Die Einberufungsschreiben zur ersten ordentlichen Landessynode sind vor einigen Tagen in Umlauf gesetzt worden. Der Zusammentritt erfolgt am 26. Mai. — Das preußische Bankpräsidium hat auf die Eingabe der großh. Handelskammer auf Errichtung einer Bankfiliale erwidern lassen, daß Darmstadt vorerst nicht in die Reihe der Städte gehöre, in welchen man vor dem Jahre 1876 Bankstellen zu etabliren gedenke.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 20. Apr. Das Ministerium Auersperg hat Angesichts des nicht mehr fernen Termins, zu welchem die Verhandlungen betreffs einer Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn beginnen müssen, sich in dem Beschluß geeinigt, daß der neue Vertrag, seiner Revision im Einzelnen unbeschadet, jedenfalls keinen Rückschritt begründen und das Band zwischen Oesterreich und Ungarn nicht loser knüpfen dürfe. Sollte ein Anderes beliebt werden, so würde es sich genöthigt sehen, sein Mandat in andere Hände zu legen.

Das Kaiserreich Japan ist konstitutionell geworden, und hat fortan seinen Senat und sein gewähltes Abgeordnetenhaus. Weitere Einzelheiten sind noch nicht bekannt, aber die Thatsache im Allgemeinen ist der hiesigen Gesandtschaft telegraphisch gemeldet.

Frankreich.

△ **Paris**, 20. Apr. „Aus einer Quelle," schreibt der offiziöse „Français", „welche wir für vollkommen zuverlässig halten dürfen, geht uns die Mittheilung zu, daß in der auswärtigen Lage eine Wendung zum Bessern eingetreten sei; in den hohen diplomatischen Kreisen herrsche die Ansicht, daß die letzte deutsche Note zu keiner störenden Verwicklung Anlaß geben könne." — Wir glauben zu wissen, daß der hiesigen Botschaft des Deutschen Reiches bis heute der Wortlaut der zweiten Note des Grafen Perponcher noch nicht zugegangen ist, sondern nur eine Inhaltsangabe zur persönlichen Information des Botschafters. Danach hat es den Anschein, als ob dieses Aktenstück nicht wie das erste, den fremden Kabineten zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden solle; zum mindesten ist der Schluß berechtigt, daß man den ganzen Gegenstand in Berlin nicht als einen dringlichen behandelt.

In dem heutigen Conseil, dem auch der von Pau zurückgekehrte Finanzminister Léon Say beiwohnte, beschäftigte man sich, wie die „Liberté" erfährt, mit einem von dem Justizminister Dufaure entworfenen Rundschreiben, welches den Friedensrichtern unter Hinweis auf ältere Instruktionen des Hrn. Depeyre noch einmal einschärfen soll, daß sie sich in Wahlepochen jeder politischen Einmischung zu enthalten hätten. Außerdem wurden wieder einige Personalveränderungen in den Präfekturen festgestellt. — Die in Paris weilenden bonapartistischen Abgeordneten halten heute um zwei Uhr eine Konferenz bei Hrn. Rouher, der deßhalb eigens von seinem Landsitze Cercey nach der Stadt gekommen ist.

Die Regierung, schreibt das „Journal de Débats", hat so eben endgiltig eine sehr heikle Frage entschieden, welche durch die letzten Wahlen in den Bezirken Sceaux und Saint-Denis ein besonderes Interesse gewonnen hat. Bekanntermaßen verfügt das organische Gesetz vom 10. August 1871 ausdrücklich, daß die Generalräthe künftighin selbst die Bestätigung der Vollmachten ihrer Mitglieder vorzunehmen haben werden, und daß ihre diesbezüglichen Entscheidungen unanfechtbar sind. Vergebens hatten Generalräthe oder einfache Wähler gegen solche Entscheidungen bei der obersten Verwaltungsinstanz appellirt, der Staatsrath hatte beharrlich erklärt, ihm stehe keine Befugniß zu, solche Verletzungen des Gesetzes zu ahnden. Soll indeß diese Auffassung auch für den Generalrath des Seine-Departements Platz greifen? Nach dem Gesetze vom 10. August 1871 sollen die Zusammensetzung und Befugnisse dieses Generalraths durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Im Hinblick auf diese Bestimmung hatte der Generalrath des Seine-Departements allerdings anerkannt, daß für diejenigen seiner Mitglieder, welche zugleich Gemeinderäthe von Paris sind, die Bestätigung ihrer Wahl zunächst vom Präfekturrath und in zweiter Instanz vom Staatsrath abhängt, aber er wollte nicht dasselbe für diejenigen seiner Mitglieder zulassen, die nur Generalräthe sind, und unter dem 13. November v. J. sprach er sich ausdrücklich das Recht zu, die Wahlen der Vertreter von Sceaux und Saint-Denis selbst zu bestätigen. Diesen Beschluß hat ein Dekret des Präsidenten der Republik, weil das Gesetz vom 10. August 1871 in keinem Punkt auf das Seine-Departement Anwendung findet, für null und nichtig erklärt und etwaige Anfechtungen der Wahlen in den Kantonen Courbevoie, Neuilly, Pantin, Saint-Denis, Charenton, Vincennes, Sceaux und Villejuif müssen demnach an den Präfekturrath und weiter an den Staatsrath gelangen.

Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, gibt übermorgen zu Ehren des zu Besuch hier weilenden Fürsten v. Pleß ein großes Diner, zu welchem außer befreundeten Diplomaten auch mehrere Persönlichkeiten der französischen Aristokratie geladen sind. — Die Tagesblätter von Savoyen, Lyon, Mâcon, Saint-Etienne, Nantes u. s. w. unterhalten ihre Leser seit einiger Zeit mit weiter nichts als Spionenriecherei. Die Opfer dieses eben so lächerlichen als gehässigen Gebahrens sind die im Lande umherziehenden Kesselflicker und Zigeuner, in deren Lumpen sich angeblich die hervorragendsten Persönlichkeiten aus dem Generalstabe des Grafen Moltke verbergen sollen. So läßt sich der „Progrès de Lyon" noch in seiner neuesten Nummer aufbinden, daß man unter den Kesselflickern der Provence einen „großen deutschen General" entdeckt hätte, der sich nicht gescheut habe, diesem elenden Gewerbe nachzugehen, um den Hafen und die Festungswerke von Toulon ausforschen zu können.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 20. Apr. Angeregt durch den Literarischen Verein, dessen Präsident zur Zeit Hr. Gymnasiumsdirektor Dr. Wendt ist, fand gestern ein Fest zu Ehren des für seine Wirksamkeit im Dienste der engeren Heimath auf's neue gewonnenen Schulmannes statt, an den kürzlich von Berlin aus ein ehrenvoller Ruf zur Uebernahme der Leitung des preußischen Gymnasialwesens ergangen war. In dem großen Saale des Hotels Grosse hatten sich über 70 Festgenossen vereinigt, um zuerst, der Uebung im Literarischen Verein gemäß, einen trefflichen Vortrag des Gymnasialprofessors Böckel (über Bürger's Briefwechsel) zu hören und dann zum gemeinsamen Festmahl sich zu vereinigen. Wir bemerkten unter den Anwesenden die HH. Staatsminister Dr. Jolly, Geh. Rath v. Mohl und Staatsrath Ellstätter, Oberbürgermeister Lauter und Bürgermeister Günther, Stadtdirektor v. Preen, den derzeitigen Direktor des Polytechnikums, Prof. Knop, den Oberschulraths-Direktor Nokk, der Generaldirektor des Großh. Hoftheaters, G. zu Putlitz, und den Galleriedirektor Lessing, die Professoren des Gymnasiums, Vertreter des Stadtraths und des Stadtverordneten-Kollegiums, des Philharmonischen Vereins, des Künstlervereins und des Hoftheaters, und neben den, den verschiedensten Berufsklassen angehörenden Mitgliedern des Literarischen Vereins eine Anzahl Männer aus den bürgerlichen Kreisen.

Die Reihe der ernsten und launigen Trinksprüche, die sich bis gegen Mitternacht in fast kaum unterbrochener Reihenfolge ablösten, eröffnete Herr Staatsminister Dr. Jolly mit dem Toaste auf den Gefeierten. Der Redner hob gegenüber der ganz nahe gerückten Gefahr des Verlustes die Freude hervor, Herrn Wendt der Stadt und dem Lande erhalten zu sehen, die um so größer sei, als die Wirksamkeit, die er hier in der Heranbildung unserer Jugend zu höherem geistigen Leben übe, wenn auch minder ausgedehnt als die in Berlin in Aussicht gestellte, doch intensiv die fruchtbarste und reizendste sei, die einem Menschen zufallen könne. Der durchschnittliche Werth der geistigen Bildung eines Volkes, fuhr Redner fort, wird durch den Stand seiner höheren Schulen, für uns der Gymnasien, bedingt, welche die Pflanzstätten der Idealität sein, welche unseren Söhnen den unvertilgbaren Trieb einpflanzen sollen, denkend das Wesen der Dinge, die ihnen entgegentreten, zu erfassen und überall mit dem Bewußtsein persönlicher Verantwortung zu handeln. Es sei deßhalb, wenn wir das Gymnasium unserer Stadt einen überall anerkannten, hervorragenden Rang einnehmen, wenn wir seinen Direktor von anderer Seite nur allzu oft umworben sehen, wenn wir seines über die Grenzen der Stadt hinaus anregenden Einflusses gedenken, für uns als Karlsruher und Badener eine gerechtfertigte Freude, daß der trefflich bewährte Mann in unserer Mitte bleibe, welchem für das, was er unseren Söhnen geleistet habe und noch leisten werde, der wärmste Dank gebühre. Unter den persönlichen Eigenschaften des Gefeierten, die ihm die Sympathien Derer, die ihm nahe getreten, gewinnen und sichern, hob Redner die männlichen Tugenden der Wahrhaftigkeit und Treue hervor, und schloß mit einem von allen Seiten auf's wärmste erwiderten Hoch auf denselben.

Hr. Direktor Wendt, der hierauf das Wort ergriff, sprach für die ihm erwiesene Ehre seinen Dank aus, der freilich in die Vergangenheit zurückgreifen müsse, wozu ihn gerade diese Stunde dränge. Bei den Berliner Verhandlungen sei er recht inne geworden, was er bei Uebernahme des dort sich eröffnenden großartigen Wirkungskreises zugleich hätte aufgeben müssen. Dem Schulmann würde namentlich der Verzicht auf die eigentliche schulmännische Thätigkeit schwer geworden sein. Daher habe er eine gewisse Beruhigung empfunden, als man in Berlin von seiner Berufung Abstand genommen habe. Wenn er aber mit solcher Freude in den gewohnten Wirkungskreis zurückgekehrt sei, so sei er dafür Denjenigen Dank schuldig, welche ihm bisher Vertrauen und Wohlwollen erwiesen hätten. Nicht ohne Bedenken sei er vor fast 8 Jahren als der erste Schulmann, der aus Norddeutschland berufen wurde, in seine gegenwärtige Stellung eingetreten; bald sei ihm sein Wirkungskreis lieb geworden. Wenn einem ehrlichen Manne seine Thätigkeit Freude mache, so liege das stets daran, daß er das Ganze gedeihen sehe, für das er als dienendes Glied zu arbeiten habe; das sei aber vor Allem Verdienst unserer Regierung gewesen. Mit Ernst und Entschiedenheit habe dieselbe für die Jugendbildung gesorgt, überall

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

im Hinblick auf die Gesammtentwicklung des großen Vaterlandes. Auch bei seiner Berufung habe jedenfalls die Absicht obgewaltet, Anschauungen und Bestrebungen verschiedener Gegenden Deutschlands sich gegenseitig berühren und ergänzen zu lassen. Seitdem sei die Wichtigkeit aller Bestrebungen für geistige Bildung in Deutschland gestiegen. Das Vaterlandes Wehrhaftigkeit und die inzwischen gelungene Einigung erhalten erst ihren wahren Werth, wenn nun das deutsche Volk den ihm zugewiesenen Beruf erfülle; dieser aber sei vor Allem die Kulturarbeit. Man fordere nun zwar von der Schule zu viel, wenn man von ihr allein Steigerung der allgemeinen Bildung erwarte; abhängig von der Wissenschaft, von der Familie, vom Publikum, sei sie nur Mitarbeiterin, als solche aber ihres Einflusses sicher. Gerade im gegenwärtigen Augenblick dränge es sich ja Jedem auf, daß nur durch wahre Bildung, durch geistige Befreiung die Klärung der großen Wirren möglich sei, welche unser Volk aufregen. An sich sei freilich Freiheit nur ein leerer Begriff; Aufklärung sei oft genug ein sehr bedenkliches Geschenk gewesen. Verbinde sich aber mit der ersteren unbedingte Gesetzlichkeit und Pflichttreue, mit der zweiten warme Begeisterung für alle idealen Güter des Volkes, so sei eine Arbeit in solchem Sinn und Geist der besten Manneskraft werth. Solchem Ziele strebe man in Baden nach; deßhalb gehe ein frischer, freier Zug durch Alt und Jung. Von ihm habe sich auch er selbst, Redner, getragen gefühlt. Unterstützt sei er von dem Vertrauen und der Pflichttreue seiner Kollegen, durch das willige Entgegenkommen der Jugend und die freundliche Theilnahme der Eltern, worauf so viel ankomme. Allen habe er zu danken; jetzt nur mit Worten, hoffentlich werde ihm auch seine fernere Thätigkeit Gelegenheit geben, nach besten Kräften seine Dankbarkeit zu bewähren. In diesem Sinne bringe er unserem badischen Lande mit seinem milden, alles Edle mit warmer Theilnahme fördernden Fürsten, seiner freisinnigen, ächt deutschen Regierung und allen redlichen Bestrebungen für die heilige Sache deutscher Geistesbildung ein Hoch aus.

In der Reihe der übrigen zahlreichen Trinksprüche zeichnete sich durch taktvolle Verbindung von Ernst und Humor, von feinsinniger Andeutung der in gemeinsamer Arbeit unter Männern mitunter hervortretenden individuellen Gegensätze und von freudiger Anerkennung unbestrittener Vorzüge, die Rede des Gymnasialprofessors Lamey aus, die das durch den ersten Redner „von Oben" geschilderte Bild nun „von Unten" beleuchtete und vor Allem des Gefeierten Meisterschaft in der Einwirkung auf die Jugend, in der Kunst, den Sinn für das Wahre und Große in ihr zu wecken und zu pflegen, betonte. Mit Begeisterung aufgenommen wurde der von Oberhofprediger Doll in warmen Worten ausgesprochene Dank der Eltern an die Erzieher der Jugend, mit Zustimmung der Toast des Hrn. Prof. Löhlein auf das Zusammenwirken von Schule und Familie. Ein Hoch auf die Familie Wendt, besonders auf die Frauen des Hauses, brachte Hr. Staatsminister Jolly aus, mit scherzhafter Hinweisung auf das offene Geheimniß der Bundesgenossenschaft, die die Bestrebungen, Hrn. Wendt für Karlsruhe zu erhalten, an ihnen gefunden hatten. Auch der „ehrlichen Gegner", von denen zu lernen ist, wurde von Hrn. Dekan Zittel, neben den guten Freunden, gedacht. Auf das Wohl der Stadt Karlsruhe trank der Stadtverordnete v. Weech, auf das der Karlsruher Jugend Hr. Oberbürgermeister Lauter, auf das Zusammenwirken von Kirche und Schule Hr. Stadtpfarrer Längin, auf das Heiligthum der deutschen Sprache Hr. Stadtdirektor v. Preen. Die frohe ungebundene Stimmung der Versammlung wurde hauptsächlich durch Hrn. Direktor Mayer angeregt.

Ein schließlich auf Hrn. Staatsminister Jolly von Hrn. Doll ausgebrachter Toast gab diesem Veranlassung, in kurzen warmen Worten es auszusprechen, wie es für ihn der schönste Lohn sein werde, wenn sein Wirken den Eindruck hinterlasse, daß es ihm wahrer und voller Ernst gewesen mit seinen Bestrebungen, und daß er, so viel an ihm gelegen, treu und ehrlich zur Verwirklichung der höchsten Ideale unseres Volkes das Seine beigetragen.

Wenn solchen Festen zugleich eine höhere Bedeutung zukommt, als die, der Verehrung für den einzelnen Gefeierten offenkundigen Ausdruck zu verleihen, so hat gewiß auch das gestrige Fest solchen weiteren Zweck auf's schönste erfüllt. Es hat auf's Neue die glückverheißende Uebereinstimmung gezeigt, mit der man in unserem Lande und in unserer Stadt in allen Kreisen, von Unten bis Oben, das Kleinod der Jugenderziehung und seine Wächter zu schätzen weiß.

§ Heidelberg, 19. Apr. Während die Trümmer der am Samstag niedergebrannten Gebäude in Wieblingen noch rauchen, wurden wir heute Abend schon wieder durch Feuerlärm und die Nachricht erschreckt, es brenne auf dem Speyrer oder Neuhof. Als die Feuerwehr zur Stelle kam, zeigte es sich jedoch, daß es sich nur um einen Waldbrand von geringer Ausdehnung gehandelt hatte, denn auch dieser war bei deren Eintreffen schon gelöscht.

‡ Mannheim, 20. Apr. Die Streitigkeiten innerhalb des badischen Veteranenvereins haben in hiesiger Stadt zu der sonderbaren Erscheinung geführt, daß die „Kommission des Habereck" (nach ihrem Sitze in einem hiesigen Wirthshause so genannt) auf heute Abend eine Generalversammlung berufen hat, der Vorstand des Vereins dagegen eine Verwahrung veröffentlicht, seinerseits die demnächstige Berufung einer Versammlung in Aussicht stellt und gleichzeitig erklärt, daß er für Andersgesinnte keine Verwaltung übernehme. Die Kommission des Habereck replizirt heute darauf in einem längeren Inserate und bittet, daß, wer es mit dem Vereine ehrlich meine, die Versammlung ohne Leidenschaft und Vorurtheil besuchen und zum Bessern mithelfen solle. Es ist in dieser Angelegenheit schon so Vieles hinüber und herüber geschrieben worden, daß es für die Erhaltung des Vereins der unstreitig schon viel Gutes geleistet hat, am besten wäre, die beiden Parteien würden ihre Differenzen einem unparteiischen Schiedsmanne unterbreiten, statt ihr gutes Geld für unendlich lange und inhaltsarme Inserate auszugeben. Durch das Gezänke in der Presse kann die gut, Sache unmöglich gefördert werden.

♄ Baden, 20. Apr. Die heutige Oberbürgermeister-Wahl hat ein sehr überraschendes Resultat ergeben, zu dessen Verständniß man die Vorgänge der letzten Tage kennen muß. — Je näher der Wahltag heranrückte, desto lebhafter wurde die Frage erörtert, ob ein juristisch gebildeter Beamter oder ein Bürger unserer Stadt an die Spitze der Verwaltung treten solle. Verschiedene Anfragen, von Anhängern der erstgenannten Partei an auswärtige Beamte gestellt, waren ablehnend beantwortet worden, auch der hiesige Amtmann, Hr. Wiedtemann, kam in Vorschlag, und mehrere Wähler verfügten sich in vergangener Woche zu ihm, um ihn zu fragen, ob er die eventuell auf ihn fallende Wahl annehmen würde. Die Antwort lautete bejahend, worauf am vergangenen Donnerstag, 15. April, eine Wahlversammlung von mehreren Stadtverordneten ausgeschrieben wurde, um die Stellung der Parteien klar zu legen. 58 Wähler waren erschienen. Von der einen Seite wurde die Kandidatur des Hrn. Amtmann Wiedtemann warm befürwortet, von der andern die schon früher aufgestellte des Hrn. Architekten Stadtrath Lang aufrecht erhalten. Bei der Probeabstimmung wurde aber nicht die persönliche Frage, sondern nur die Prinzipfrage gestellt: ob Jurist oder Laie gewählt werden solle. 31 Stimmen waren für Letzteren, 27 für Ersteren. Da jedoch über 20 Wähler bei dieser Vorbesprechung nicht erschienen, war das Endresultat noch nicht klar erkennbar. Die Mehrzahl schien aber der Ansicht zu sein, daß die Entscheidung nur zwischen Lang und Wiedtemann schwanken könne. — Plötzlich, am Tage vor der Wahl, verbreitet sich die Nachricht, daß Hr. Lang von der Kandidatur entschieden zurückgetreten sei. Eine zweite Vorversammlung wurde ausgeschrieben, in welcher diese Thatsache bestätigt, aber zugleich von mehreren Wählern Hr. Oberamtmann A. R. Gönner von Neustadt als neuer Kandidat aufgestellt wurde. Die Gegner der Kandidatur Wiedtemann's hatten damit dem Verlangen nach einem Juristen Rechnung getragen, die Personenfrage aber von diesem abgelenkt. Auf telegraphische Anfrage erklärte Hr. Oberamtmann Gönner sich zur Annahme der Kandidatur bereit, und die nach lebhafter Debatte vorgenommene Probeabstimmung ergab bereits eine mehr als doppelte Majorität für diesen. Ein gleiches Resultat trat heute bei dem von Stadtdirektor Frhrn. v. Göler geleiteten Wahlakt selbst noch entschiedener hervor. Oberamtmann Gönner erhielt 54 Stimmen, Amtmann Wiedtemann 22; ein leerer Stimmzettel wurde abgegeben. Der Gewählte wurde sofort von dem Resultat telegraphisch benachrichtigt und eine Deputation wird sich zu ihm begeben, um ihn als neugewählten Oberbürgermeister zu begrüßen. Man erwartet Hrn. Gönner in den nächsten Tagen hier.

♂ Offenburg, 20. Apr. Gestern fand vor der Strafkammer des hiesigen Kreis- und Hofgerichts die Verhandlung gegen die Weinhandlung von Stein u. Kahn wegen Betrugs und Fälschung von Genußmitteln (Wein) statt. Es ist dies unseres Wissens der erste Fall, der in der vielbesprochenen „Weinverbesserung" vor Gericht zur Entscheidung kam. Aus Württemberg, wohin die beklagte Weinhandlung viel Geschäfte machte, liefen vor einiger Zeit wiederholt Klagen bei hiesigem Amtsgerichte ein, begleitet von Weinproben, wonach die Angeklagten statt des ihnen in Auftrag gegebenen reinen Traubenweins sog. „verbesserten" an ihre Kunden hatten abgehen lassen. Da die Untersuchung größere Dimensionen annahm, wurde die Angelegenheit vor die Strafkammer verwiesen. Trotz der ausgezeichneten Vertheidigung der Angeklagten durch Hrn. Anwalt Bumiller gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung, daß der Thatbestand der Anklage vorhanden sei, und verurtheilte die beiden Angeklagten zu je 6 Monaten Gefängniß, je 300 Thlr. Strafe und in Tragung der Kosten. — Das Urtheil wurde hier mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen. Man bedauert die Angeklagten, daß es gerade sie unter der großen Zahl der „Verbesserer", die sich allerorts aufgethan, treffen mußte; indeß ist doch die Ueberzeugung, daß es mit der sog. „Verbesserung" nicht länger so fortgehen könnte, eine so durchschlagende, daß ein Präzedenzfall schon längst gewünscht wurde. Es gibt wohl Niemanden, der das ehrsame Geschäft der „Weinverbesserung" verboten wissen möchte; dagegen gibt es wohl auch Niemanden, der sich „verbesserten" Wein als „gewachsenen" verkaufen lassen will. Hoffen wir, daß dieses bedeutsame gerichtliche Urtheil die Folge hat, daß in Zukunft Weinhändler und Wirthe, die „verbesserte" Weine führen, diese auch als solche ausgeben; wer dann „verbesserte" trinken will, hat die Wahl. Immerhin glauben wir aber, daß die größte Zahl der Weintrinker sich ächt stoisch „an die Natur" halten wird!

⁂ Kehl, 19. Apr. Wer Kehl seit seiner Beschießung im letzten Kriege nicht mehr gesehen hat, wird sagen müssen, daß es sich sehr zu seinem Vortheile verändert hat. Wohl 50 Häuser sind seitdem wieder aus der Zerstörung erstanden, darunter mehrere in geschmackvollem Baustyle, und es fehlt nur noch die Pflasterung der Straßen, vor Allem der Hauptstraße. Eine Sehenswürdigkeit bleibt die über den Rhein gebaute Eisenbahn-Brücke, deren diesseitiges Portal bei der Sprengung des ersten Brückenpfeilers im Jahre 1870 zertrümmert worden war, aber nun in neuem Gusse zur Wiederaufrichtung bereit steht. Das schöne und ausgedehnte Bahnhof-Gebäude, dessen ganzer Mittelbau in Trümmern lag, ist ebenfalls wieder hergestellt. Neben ersterer besteht noch die frühere Pontonbrücke, und ist der Verkehr auf derselben ein lebhafter, namentlich an Sonntagen, an welchen bei günstiger Witterung viele Bewohner Straßburgs, und insbesondere Angehörige der dortigen Garnison die hiesigen Restaurationen, Bierwirthschaften und Gasthöfe zu besuchen pflegen. Auch gestern war dies der Fall; es war, wie heute, ein sonnenheller, warmer Tag, und das erste junge Grün schimmerte gar freundlich aus den Gehölzen hervor, welche sich vom Rheine gegen Straßburg hinziehen. Leider beeinträchtigten früher die politischen Grenzen den Verkehr der beiden Nachbarstädte, und können sich die entstandenen Nachtheile nur allmählig wieder ausgleichen. Vermöge seiner günstigen Lage an zwei schiffbaren Flüssen und der Eisenbahn hat Kehl wohl ohne Zweifel eine gedeihliche Zukunft vor sich, und man findet hier neben mehreren Fabriken und zahlreichen Gewerken wohleingerichtete, mit vielen Artikeln des Handels und Kunstfleißes ausgestattete Verkaufsläden. — Was das geistige Verkehrsleben betrifft, so begegnet man hier glücklicher Weise keinen störenden und hemmenden konfessionellen Gegensätzen und Reibungen, und besitzt die Stadtgemeinde neben einer schönen Simultankirche (in Dorf Kehl besteht nur eine Konfession) eine gemischte Volksschule, in welcher sich die Schüler als Glieder eines Ganzen fühlen lernen, ohne daß das kirchliche Interesse dadurch zu Schaden käme. Außer dieser Schule besteht noch eine Privatschule für Mädchen. Neuerdings hat sich auch ein Frauenverein zur Unterstützung und Pflege der Armen und Kranken gebildet, und wird demselben der Dank der davon Berührten nicht fehlen. Einen ähnlichen wohlthätigen Zweck hatte ein in der Stadtkirche aufgeführtes Konzert, in welchem der Musik- und Gesangverein von Stadt Kehl Anerkennenswerthes leisteten.

Vermischte Nachrichten.

— Betreffs des Schicksals des in Salzburg in Haft befindlichen Dr. Sigl erhielt die „Augsb. Abendzeitung" folgende Mittheilungen: Die bezüglich der Auslieferung desselben zum Strafvollzuge eines auf Antrag verfolgbaren Reates aus Oesterreich nach Bayern entwickelte Streitfrage ist dadurch hinfällig geworden, daß bereits die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung Sigel's wegen der Beleidigung des Kaisers von Oesterreich zuständigen Orts ertheilt wurde. Sigl wird sonach wegen dieses Vergehens in Oesterreich internirt bleiben und daselbst abgeurtheilt werden. Nach Verbüßung seiner Strafe wird Letzterer an die bayrische Grenze „überstellt" und zur Verbüßung seiner ihm unlängst zuerkannten 10monatlichen Gefängnißstrafe seinerzeit daselbst von einem bayrischen Polizeibeamten in Empfang genommen werden. Sigl ist überdies wiederum vor das nächste Schwurgericht verwiesen.

Nachschrift.

† **Bern**, 20. Apr. Der Berner Regierungsrath hat das Gesuch von 36 ultramontanen Mitgliedern der Bundesversammlung, ein Lokal für den römisch-katholischen Gottesdienst in Bern amtlich einzuräumen, abgewiesen, weil keine Verpflichtung dazu vorhanden sei und übrigens den Römisch-Katholischen die Mitbenutzung der hiesigen katholischen Kirche freistehe.

† **Paris**, 21. Apr. Die Gerüchte von Pferdeankäufen in Böhmen und Fouragekäufen in der Schweiz sind der „Agence Havas" zufolge vollständig unbegründet und auf die Manöver interessirter Spekulanten zurückzuführen.

† **Brüssel**, 20. Apr. Deputirtenkammer. Jottland (von der Linken) interpellirt die Regierung, ob es begründet sei, daß die Regierung dem neu ernannten Kardinal Dechamps v. Mecheln einen feierlichen Empfang mit militärischen Ehren zu bereiten gedenke. Interpellant glaubt, daß, wenn die Nachricht wahr sei, die Regierung zukünftig nicht mehr behaupten könne, daß die Erzbischöfe keine Staatsbeamten seien, und Angesichts der jüngsten deutschen Reklamationen schaffe sie überhaupt eine schwierige Situation. Der Kriegsminister erwidert, daß er befohlen habe, dem Kardinal die im Dekret vom Messidor vorgeschriebenen militärischen Ehren zu erweisen, wobei er sich auf frühere Präzedenzfälle bezieht. Der Minister Malou äußert sich in gleichem Sinne.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 21. Apr., die übrigen vom 20. Apr.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	105½	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	95¼
Baden 5% Obligationen	—	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	95½
„ 4½% „	101½	Rußland 5% Obligat. v. 1870	
„ 4% „	—	£ à 12.	104¾
„ 3½% Oblig. v. 1842	—	„ 5% do. von 1871	103
Bayern 4½% Obligationen	101⅞	„ do. von 1872	—
„ 4% „	95¼	Schweden 4½% do. i. Thlr.	99¾
Württemberg 5% Obligat.	—	Schweiz 4½% Bern. Stts obl.	—
„ 4½% „	101½	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4% „	97	**1882r v. 1862**	99
Nassau 4% Obligationen	97½	**„ 6% dto 1885r**	
Gr. Hessen 4% Obligation.	99⅝	**von 1865**	102
Oest. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	68⅞	(10/40r v. 1864)	100
„ 5% Papierrente		3% Spanische	22½
Zins 4½%	—	Volle französ. Rente	103

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	109½	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	—
Frankf. Bankverin	79	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	85½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	86⅛
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	84¼
Darmstädter Bank	—	5% dto. steuerfr. neue	88
Oesterr. Nationalbank	—	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	126	5% Donau-Drau	64
Oesterr. Kredit-Aktien	216½	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	—
Mitt. deutsch Kreditbank	—	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	83⅝
Rheinische Kreditbank	96⅞	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	80⅞
Basler Bankverein	—	**5% östr. Nordwstb.-P. i. S.**	—
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	71¼
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	76¼
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	62¼
Deutsche Effektenbank	111⅝	5% Unger. Nordostb.-Prior.	—
Ostr.-deutsche Bank	85⅞	5% Ungar.-Galiz.	68⅝
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	114⅞	Ungar. Eis.-Anl.	76.46
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	116½	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fr.	87½
4% Hess. Ludwigsbahn	109⅜	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	—
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	73¼	5% österr. Staatsb.-Pr.	98
5% östr. Frz. Staatsb.	275¾	3% österr. Staatsb.-Pr.	64½
5% „ Süd-Lombard.	126⅛	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	39⅝
5% „ Nordwestb.-A.	—	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab. Eisnb. à 200 fl.	170	bank-Pfandbriefe	—
5% Rud.-Eisenb. 2. E. 200 fl.	129	4½% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	176	6% Pacific Central	85
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	—	6% South Missouri	—
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	108⅜	**Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854**	112¼
Bayr. 4% Prämien-Anl.	119½	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	117
Badische 4% dto.	119	„ 100-fl.-Loose v. 1864	306,80
„ 35-fl.-Loose	123,20	Ungar. Staatsloose 100 fl	176,60
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	74,60	Raab-Grazer 100-Thlr.-Loose	84⅜
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	46.60
„ „ 25-fl.- „	114	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	26.50	Meininger 7-fl.-Loose	20
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	110½

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 3½%	206,15	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.85—90
Paris 100 Frcs. 4%	81,82	Ducaten . . . . „	9.55—60
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	183,80	**20-Francs-St.** „	16.32—36
Disconto . . . l. S.	3½%	Engl. Sovereigns „	20.50—55
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.85—90
Pistolen . . . . „	16.57—62	Dollars in Gold „	4.18—21
		Dollarcoupon . . „	—

Tendenz: fest.

Die Schlußkurse vom 21. waren beim Abschluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Berlin, 21. Apr. Feiertag.

Wiener Börse. 21. Apr. Kreditaktien 237.75, Lombarden —.—, Anglobank 135.50, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 8.88½. Tendenz: sehr fest.

New-York, 21. Apr. Gold (Schlußkurs) 116¼.

☞ **Weitere Handelsnachrichten** in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großh. Hoftheater.

Donnerstag, 22. Apr. 2. Quartal. 56. Abonnements-vorstellung. Die weiße Dame, Oper in 3 Akten, von Boieldieu. „Georg Brown" — Hr. Staubesand als Gast. Anfang ½7 Uhr.

Todesanzeige.

R. 323. Karlsruhe. Heute früh verschied nach langem, schwerem Leiden im Alter von 72 Jahren mein lieber Gatte

Carl Friedrich Bayer,
Großh. Postmeister a. D.

Um stille Theilnahme bittet,
Karlsruhe, 21. April 1875,
Die trauernde Witwe:
Marie Bayer, geb. Schalk.

Todesanzeige

R. 324. Karlsruhe. Gestern Abend verschied nach kurzem Krankenlager unsere innigst geliebte Mutter und Frau

Helene, geb. Drucker,

was wir tiefbetrübt Freunden und Bekannten anzeigen.

Karlsruhe, den 21. April 1875.
A. Herrmann,
pr. Arzt
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Donnerstag 22. April, Nachmittags 5 Uhr, statt. Trauerhaus: Schloßplatz 17.

Todesanzeige.

R.322.a Freiburg. Schmerzerfüllt theilen wir Namens der übrigen Angehörigen und statt besonderer Anzeige allen Bekannten und Freunden die Nachricht mit, daß unser guter Vater

Johann Mühl,
Hauptlehrer a. D.,

nach beinahe erreichtem 80. Altersjahre heute früh 11 Uhr das Zeitliche gesegnet habe.

Freiburg, den 20. April 1875.
Louis Mühl, Notar.
Josef Mühl, Möbelfabrikant.
Robert Mühl, Telegraphen-Sekretär
Hermann Mühl, Hauptlehrer.

Todesanzeige.

R.317. Offenburg. Wir theilen hiemit allen unseren Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauernachricht mit, daß unser lieber unvergeßlicher Bruder

Julius Heydt

nach längerem Leiden gestern Abend 7 Uhr sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bittet im Namen der Geschwister,
Offenburg, 20. April 1875,
Anna Walter,
geborne Heydt.

Todesanzeige.

R.322. Waibstadt. Freunden und Bekannten theile ich die für uns so schmerzliche Nachricht mit, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Vater

Adam Stezenbach,

städt. Bezirksförster von Waibstadt, heute Nachmittag ½3 Uhr, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten, in einem Alter von 76 Jahren, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen,
Waibstadt, den 20. April 1875,
Fr. Stezenbach.

Dr. Koch's
Wildunger Mineral-Präparat,
pro Flasche 1 Thlr. nebst Vorschrift 2c.)
Nur direct zu beziehen durch Dr. Koch. Berlin, Belle-Alliancestrasse 4.

Zeugniß.
(Eidlich vor Gericht anerkannt.)
Ich bescheinige hiermit, daß Tausende an Schwächezuständen den Folgen der Selbstbefleckung und Ansteckung Leidende durch den mehrwöchentlichen Genuß von Dr. Koch's Wildunger Mineral-Präparat — eines durchweg exquisiten Nährstoffes — radical regenerirt worden sind.
Dr. Heinß in Berlin,
R.328. 1. praktischer Arzt 2c.

Stellegesuch.

R.312. Ein anständiges Fräulein mit guter Schulbildung, aus guter Familie, sucht Stelle in einem Laden, Büffet, oder Stütze der Hausfrau. Der Eintritt könnte auf Verlangen sogleich oder später erfolgen, und wird mehr auf gute Behandlung als hohen Lohn gesehen. Gefl. Anträgen sieht entgegen **J. Müller**, Stellenvermittlung, Karlsruhe, Zähringerstr. 71.

Badische Bank.

In der am 14. April d. J. stattgehabten General-Versammlung unserer Aktionäre wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1874 auf

Mark 38 per Actie

festgesetzt, und die Auszahlung derselben gegen Einreichung des am 1. Juli d. J. fälligen Dividende-Coupons Nr. 4

vom 1. Mai d. J.

ab beschlossen.

Die Auszahlung erfolgt von diesem Termine ab an folgenden Stellen:

in **Mannheim** bei der **Bankcasse.**
„ **Karlsruhe** „ „ **Casse unserer Filiale.**
„ **Frankfurt** a. M. „ den Herren **M. A. v. Rothschild & Söhne,**
„ **Berlin** „ der **Direction der Disconto-Gesellschaft.**

Die Dividende-Coupons sind mit arithmetisch geordneten Nummern-Verzeichnissen, wozu Formulare an den betr. Zahlstellen in Empfang genommen werden können, einzureichen.

Mannheim, den 15. April 1875.

Die Direction.

R.311.

R.444. 9. Wir sind von folgenden Hypothekenbanken mit dem Verkauf ihrer Pfandbriefe beauftragt, und können die Stücke sofort bezogen werden:

5% Pfandbriefe der Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt in Wien.
5 & 4½% dergl. der Frankfurter Hypothekenbank.
4½ & 4% dergl. der Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München.
5% dergl. der Preußischen Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin.

Karlsruhe und *Baden-Baden*

G. Müller & Cons.

Dr. Kleemann's Erziehungsanstalt für Töchter

R.295. 1. in **Cannstatt** bei Stuttgart.

Mit dem 1. Juli beginnt das neue Schuljahr; etwaige Anmeldungen wollen wegen der Ferien bis Ende Mai an den Vorstand gerichtet werden. Ausführliche Prospekte stehen zu Dienst.

Dr. E. Kleemann.

Straßburger Papierfabrik Aktien-Gesellschaft Rupprechtsau-Straßburg.

Außerordentliche Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu der am **4. Mai l. J.** stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung in dem **Gasthof zum Rothen Haus hier auf 11 Uhr Vormittags** eingeladen.

Tagesordnung:

Beschluß über den Fortbetrieb des Etablissements insbesondere über den Antrag auf Emission von **Mark 252,000** Prioritäts-Aktien, eingetheilt in **420 Stück à Mark 600** und die dadurch bedingten Aenderungen in den §§ 4, 6 ff., 20 und 26, eventuell Liquidation der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren.

Straßburg i. Els., den 17. April 1875.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths:
L. Wurster.

Nach § 20 der revidirten Statuten wird die Stimmberechtigung dadurch festgestellt, daß 8 Tage vor der Generalversammlung die Aktien bei folgenden Stellen zu hinterlegen sind:

in **Straßburg**: bei Herrn **L. Wurster**, Nr. 3, Lezai-Marnesiaden,
„ **Mannheim**: „ der **Deutschen Seehandlung,**
„ **Lahr**: „ Herrn Stadtrechner **Link,**
„ **Stuttgart**: „ „ **Carl Schmid**, Direktor der Hanwerkerbank.

Die Bescheinigung dieser Stellen berechtigt allein zu der Theilnahme an der Generalversammlung. (38/IV) R 291.

Bad Rothenfels, Murgthal.

R.320. **Salinische Mineralquelle.**

Mineral-, Douche- und Flußbäder — Trinkhalle.
Klimatischer Kurort.

Eröffnung der Bäder am **24. April**, welche besonders wirken bei Gicht, Rheumatismus, Skropheln, Magen- und Darmkatarrhen, bei chronisch katarrhalischen und entzündlichen Leiden.

Gut eingerichtete Zimmer, schöne Gartenwirthschaft, herrliche Spaziergänge und Ausflugspunkte.

Durch Verabreichung guter Speisen und Getränke bei billigen Preisen hält sich bestens empfohlen

Franz Hemmerle.

R.276.2. Badenschenern.

Gärtnerei-verpachtung

Eine im frequenten Oosthale gelegene Gärtnerei, 1 Viertelstunde von Baden, ist sogleich zu verpachten.

Dieselbe liegt an der Landstraße von Oos nach Baden, besteht aus einem neuen Wohnhause, einem großen Pflanzenhause und zwei Glashäusern; sie mißt einen Morgen 247 Ruthen. Nähere Auskunft bei Lehrer Baumann in Badenschenern bei Baden.

Gärtner-Gesuch.

R.325. 1. Ein tüchtiger Gärtner, wo möglich verheirathet, findet sofort dauernde Anstellung auf dem Lande.

Näheres bei der Expedition dieses Bl.

Villa-Verkauf

R 321. In Badenweiler ist eine Villa, möblirt, zum Wiedervermiethen sehr geeignet, aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Stellengesuche.

R 313. Stellen suchen Kellner mit und ohne Sprachkenntnissen, als: Ober-, Zimmer-, Saal- und Restaurationskellner, Portiere, Schreiber, Laden-, Buffet- und Zimmermädchen, feine Kellnerinnen, Haushälterinnen, Erzieherinnen und Bonnen, franz. und deutsche. Alles Nähere durch **J. Müller**, Stellenvermittlung, Karlsruhe, Zähringerstr. 71.

Stelle-Gesuch

R.285. 2. Ein tüchtiger Herrschafts-Kutscher, welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht sofort Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blatte.

R.321a. 1. Müllheim.

Zu verkaufen.

Ein 9jähriger Braunwallach, 16 Faust hoch, guter Einspänner, auch zum Reiten geeignet, ist zu verkaufen bei Bezirksarzt Reich in Müllheim.

Freie Arzt-Stelle.

R.298. 1. Die Gemeinde **Hilzingen** wünscht zur Wiederbesetzung obiger Stelle einen in allen drei Fächern licenzirten Arzt. Als Wartgeld erhält derselbe freie Wohnung und fl. 250. Es ist in dem großen Marktflecken mit Sitz einer Apotheke, an welche noch mehrere größere Gemeinden ohne Arzt angrenzen, Gelegenheit geboten, eine sichere Existenz zu finden. Man ersucht die verehrlichen Herrn Aerzte, welche sich um die Stelle zu bewerben gedenken, zur näheren Auskunftertheilung sich an das Bürgermeisteramt zu wenden. H 71410.

R.254. 3. H-272-G. St. Gallen.

Tüchtige Locomotiv-Führer

werden nach der Schweiz **zu engagiren gesucht.** Einkommen **Frs. 3—4000.** Anmeldungen bis **Ende April** unter Chiffre F. E. 272 zu richten an

Haasenstein & Vogler
in ***St Gallen*** (Schweiz).

Stelle-Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, militärfreier junger Mann, welcher mehrere Course einer tüchtigen Bauschule absolvirt hat, und auch praktische Kenntnisse besitzt, sucht baldigst als Zeichner oder auch als Bauführer eine passende Stelle. Gefl. Offerten sub ***X3795*** befördert die Annoncen-Exped. von ***Rudolf Mosse*** in ***Strassburg i. E.*** R.271.1.

Metzgerei zu verpachten.

R 241. 2. In einem Ort mit 250 Bürgern, im Mittelrheinkreis gelegen, ist bis Pfingsten eine Metzgerei unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Da bis jetzt noch keine solche daselbst bestand, wird sich das Geschäft voraussichtlich gut rentiren.

Lustragende wollen sich gefl. wenden an die Exped. dieses Blattes unter A. K. 1235.

R.308. 1. Durbach.

Weinversteigerung.

Die Freiherren von Neveu lassen am
Montag den 3. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im Rittermirthshaus zu Durbach, Eisenbahn-Station Windschläg,
448 Hektoliter Wein von den Jahrgängen 1873 und 1874
öffentlich versteigern.

Unter diesem Quantum sind 114 Hektoliter Rothwein und ein größeres Quantum Klevner, Klingelberger und Weißherbst enthalten.

Durbach, den 18. April 1875.
Verwalter
Lurk.

Verm. Bekanntmachungen.

R.315. Karlsruhe.

Westdeutscher Eisenbahnverband.

Bekanntmachung.

Für den Verkehr der Station **Mannheim** nach und von den Verbandstationen der Altona-Kieler Bahn und den Stationen Hamburg, Harburg, Bremen Sebaldsbrück und Minden treten **vom 1. Juni d. J.** ab anderweite Tarifsätze in Kraft.

Der die bezüglichen Tarifsätze enthaltende Nachtrag 34 zum Westdeutschen Verbands-Gütertarif vom 1. Oktober 1872 ist bei sämmtlichen Verbandsstationen zu erhalten.

Karlsruhe, den 19. April 1875.

Für die Verwaltungen des Westdeutschen Eisenbahn-Verbandes:
Generaldirektion
der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Seiler.

R.332. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das Ausebnen des Platzes und die Herstellung der Wegbettungen in der Umgebung des Großh. Sammlungengebäudes dahier, werden

Montag den 26. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

in dem unteren vorderen Vorplatze dieses Gebäudes vergeben, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bis dahin Plan und Bedingungen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten in dem Schlößchen des Großh. Erbprinzengartens eingesehen werden können und nähere Auskunft über die vorkommenden Arbeiten ertheilt wird.

Karlsruhe, den 21. April 1875.
Berckmüller.

O.702. Nr. 7769. Bruchsal.

Bekanntmachung

Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 20. d. Mts., Nr. 2556, wurde angeordnet:

Auf Grund der §§ 1 u. 9 der Anleitung zur Führung der Grund- und Pfandbücher vom 23. April 1868 wird die Führung der Grund- und Pfandbücher für die zu keiner Ortsgemarkung gehörenden domänenärarischen Liegenschaften in der „Lußhard" dem Gemeinderathe in Bruchsal übertragen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal, den 19. April 1875.
Großh. bad. Amtsgericht
Schätz.
Schneider.

R 289. 1. Waldkirch.

Accordvergebung.

Nachdem von höherer Behörde die Erbauung eines neuen Krankenhauses mit Hintergebäude 2c. für den Bezirk Waldkirch (17 Gemeinden) genehmigt wurde, sollen die einschlägigen Bauarbeiten im Weg der schriftlichen Submission in Accord gegeben werden,

		im Anschlag von:
1.	Die Maurer- und Erdarbeiten mit . . .	M. 33,711.
2.	Die Steinhauerarbeiten mit	„ 13,007.
3.	Die Zimmermannsarbeiten mit	„ 9,880.
4.	Die Gypserarbeiten mit	„ 5,496.
5.	Die Schreinerarbeiten mit	„ 4,689.
6.	Die Schlosserarbeiten mit	„ 2,552.
7.	Die Glaserarbeiten mit	„ 4,008.
8.	Die Blechnerarbeiten mit	„ 1,671.
9	Die Schieferdeckerarbeiten mit	„ 598.
10.	Die Thonwaaren . .	„ 796.
11.	Die Anstreicherarbeiten mit	„ 1,405.
12.	Die Tapezierarbeiten mit	„ 165.
13.	Die Pflasterarbeiten mit	„ 656.
14.	Die Ofenlieferung (Kachelöfen) mit	„ 1,204.

Der Plan, Kostenanschlag und die Accordbedingungen können im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (in Offenburg) und auch im Rathhaus zu Waldkirch eingesehen werden.

Die Sommissionen sind mit geeigneter Aufschrift versehen, gesiegelt und nach Prozentsätzen abgefaßt, längstens bis

Montag den 3. Mai l. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Rathhaus zu Waldkirch abzugeben.

Unbekannte Submittenten wollen ihren Angeboten beglaubigte Zeugnisse beilegen.

Offenburg den 19. April 1875.
A. A.:
Armbruster, Architekt.

R.314. 1. Nr. 166. Bauschlott.

Gewächshausbau.

Die Herstellung eines neuen Gewächshauses (Glashaus) im hiesigen Schloßgarten soll im Wege schriftlichen Angebotes an einen Unternehmer vergeben werden.

Die hiezu erforderlichen Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

1. Maurerarbeit zu . .	1692	M. 30	Pf.
2. Steinhauerarbeit zu	467	„ 33	„
3. Zimmerarbeit zu :	337	„ 55	„
4. Gypserarbeit zu . .	262	„ 76	„
5. Schreinerarbeit zu .	69	„ —	„
6. Schlosserarbeit zu .	720	„ 25	„
7. Glaserarbeit zu . .	1349	„ 98	„
8. Blechnerarbeit zu .	294	„ 80	„
9. Anstreicherarbeit zu .	124	„ 40	„
10. 2 gußeiserne Säulen	100	„ —	„
Zusammen .	5418	M. 37	Pf.

Die zur Uebernahme lustragenden Meister, welche sich über ihre Fähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, ihre deßfallsigen, nach Prozenten des Kostenüberschlags zu stellenden Angebote portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Neubau eines Gewächshauses betrfd." versehen, längstens bis 15. Mai d. J. anher einzureichen, woselbst auch Plan, Kostenüberschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Bauschlott, den 20. April 1875.
Großh. Markgräfl. Badische Verwaltung.
Fleck.

R 293. 2. Ettenheim.

Nutzholzversteigerung.

Aus den Domänenwalddistrikten I Klosterwald und II Neuwald versteigern wir mit Zahlungsfrist bis 1. November l. J.

Montag den 26. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

folgendes tannenes Windfallholz:

208 Bau- und Sägestämme mit 180 Festmeter, darunter Stämme mit 3 F.M., und 20 Sägklötze mit 15 F.M.

Ferner aus I 3 und II 2 u. 3:

72 buchene Nutzstämme mit 66 F.M. und 14 Eichen mit 11 F.M.

Zusammenkunft im Bad Ettenheimmünster.

Die Domänenwaldhüter Eisele in Münchweier Hänsle und Ohnemus in Münsterthal zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Ettenheim, den 16. April 1875.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Fritschi.

R.246.2. Nr. 1177. Donaueschingen.

Lieferung einer eisernen Brücke.

Die Herstellung des eisernen Oberbaues für die Breg und Mühlkanal-Brücke bei Bräunlingen, mit einem Gewicht von zusammen 55,000 Kilogr., soll mit einem Lieferungstermin auf 1. November d. J. in Akkord gegeben werden, und laden wir die Maschinenfabriken ein, ihre Angebote pro 100 Kilogr. einschließlich Aufstellung längstens bis

Freitag den 14. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

versiegelt anher einzureichen.

Donaueschingen, den 14. April 1875.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
v. Kageneck.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)